

(19)



(11)

**EP 1 170 445 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**15.04.2009 Patentblatt 2009/16**

(51) Int Cl.:  
**E05C 17/24<sup>(2006.01)</sup> E05D 15/52<sup>(2006.01)</sup>**  
**E05C 9/06<sup>(2006.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**09.01.2002 Patentblatt 2002/02**

(21) Anmeldenummer: **01115959.7**

(22) Anmeldetag: **29.06.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Wulfert, André**  
**48317 Drensteinfurt (DE)**  
• **Renz, Dieter**  
**49479 Ibbenbüren (DE)**

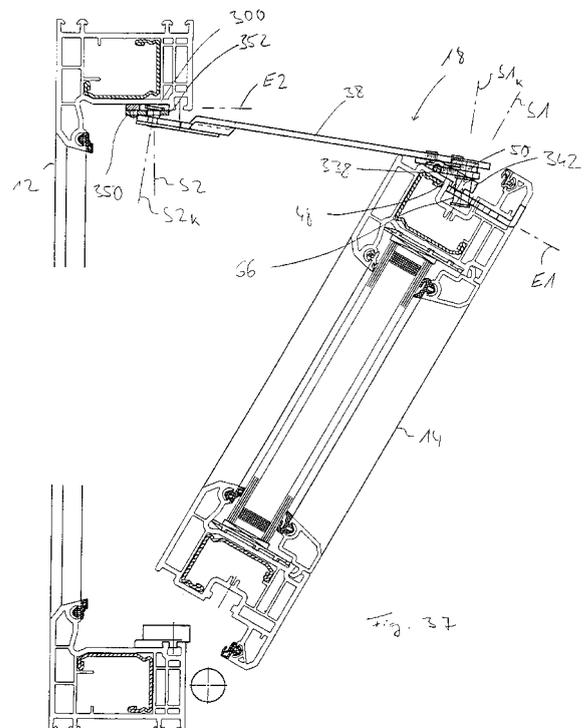
(30) Priorität: **30.06.2000 DE 10031820**

(74) Vertreter: **Ruttensperger, Bernhard et al**  
**Weickmann & Weickmann**  
**Patentanwälte**  
**Postfach 86 08 20**  
**81635 München (DE)**

(71) Anmelder: **Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG**  
**48291 Telgte (DE)**

(54) **Ausstellvorrichtung für einen an einem Rahmen schwenkbar angebrachten Kipp- oder Dreh-Kipp-Flügel**

(57) Eine Ausstellvorrichtung für einen an einem Rahmen schwenkbar angebrachten Kipp- oder Dreh-Kipp-Flügel (14), umfaßt wenigstens einen Ausstellarm (38), welcher am Flügel (14) um eine erste Schwenkachse (S1) und am Rahmen (12) um eine zweite Schwenkachse (S2) schwenkbar angebracht oder anbringbar ist. Die erste Schwenkachse (S1) oder/und die zweite Schwenkachse (S2) weisen in einer Schließstellung des Flügels (14) bezüglich einer zu der jeweils zugeordneten Baugruppe von Flügel (14) beziehungsweise Rahmen (12) im Wesentlichen eine feststehende Lage aufweisen- den Referenzebene eine vorbestimmte Winkellage auf und ist in einer Kipp-Öffnungsstellung des Flügels (14) bezüglich der vorbestimmten Winkellage geneigt.



**EP 1 170 445 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 11 5959

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 1 513 720 A (VER BAUBESCHLAG GRETSCH CO) 16. Februar 1968 (1968-02-16)	1-3,12, 14,15, 34-36, 38-40, 42,43	INV. E05C17/24 E05D15/52 E05C9/06
A	* Seite 4, Spalte 2, Absatz 4; Abbildungen 11-13 *	4-9	
X	DE 976 943 C (KRUELL ANDREAS) 20. August 1964 (1964-08-20)	1,24,25, 40,42,43	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	* Seite 4, Spalte 1, Zeilen 23-44; Abbildungen 8,9 *	20,21,23	
X	CH 385 066 A (JAEGER FRANK & CO K G [DE]) 26. Februar 1965 (1965-02-26)	10,12, 14-19, 24-26,32	E05D
A	* Abbildungen 1-3 *	4,7, 27-31, 33,37	
X	EP 0 740 041 A (WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 30. Oktober 1996 (1996-10-30)	10,13	E05D
	* Zusammenfassung; Abbildung 1 *		
X	GB 1 112 535 A (GERHARD FRANK) 8. Mai 1968 (1968-05-08)	41	E05D
Y	* Abbildung 4 *	20,21,23	
A		22	
P,X	EP 1 022 421 A (WINKHAUS AUGUST GMBH CO KG [DE]) 26. Juli 2000 (2000-07-26)	10-43	
	* das ganze Dokument *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 6. März 2009	Prüfer Witasse-Moreau, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503 03/82 (P04C03)



### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 01 11 5959

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1 und 20-25, 29-34, 40, 42-43 (wenn vom anspruch 1 abhängig)

Ausstellvorrichtung, wobei eine Schwenkachse des Ausstellarmes in der Kipp-Öffnungsstellung geneigt ist.

- 1.1. Ansprüche: 2-41

Ausstellvorrichtung mit Antriebseinrichtung  
---

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 5959

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-03-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 1513720	A	16-02-1968	AT 273720 B	25-08-1969
			CH 448795 A	15-12-1967
-----				
DE 976943	C	20-08-1964	KEINE	
-----				
CH 385066	A	26-02-1965	KEINE	
-----				
EP 0740041	A	30-10-1996	DE 19515708 A1	31-10-1996
-----				
GB 1112535	A	08-05-1968	AT 260719 B	25-03-1968
			CH 450210 A	15-01-1968
			DE 1559736 A1	09-10-1969
-----				
EP 1022421	A	26-07-2000	AT 299552 T	15-07-2005
			DE 19902150 A1	27-07-2000
			PL 337937 A1	31-07-2000
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82